



Schutzkonzept für den Tennis Club Beringen

Version 2.2

Gültig ab 01. Juli 2020

Schutzkonzept für den TCB unter COVID-19

Version 2.2 vom 01. Juli 2020, gültig ab: 01. Juli 2020

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

- 1.1. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.2. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.3. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten. Dies wird mit Hilfe der Tennis04-App (<https://app.tennis04.com/de/beringen/buchungsplan>) sichergestellt
- 1.4. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der COVID-19-Beauftragte für den TCB ist weiterhin Beni Stamm.

Beni Stamm

Quellenstrasse 23

8200 Schaffhausen

Festnetz: 052 625 45 22

Mobil: 079 797 99 51

Zusätzliche Informationen finden die TCB-Mitglieder hier:

<https://www.swisstennis.ch/corona> - Offizielle Swiss Tennis Corona Info-Plattform
oder via Email an taskforce@swisstennis.ch

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. **Pro Garderobe sind maximal 2 Personen gleichzeitig vorgesehen.**

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet. Jedoch muss **auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen** der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden **und es darf maximal 1 Person pro 10 m² anwesend sein.** Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, für bestimmte Räume Personenobergrenzen zu erlassen.

Restaurant/ Clubhaus

- Die **Selbstbedienung ist grundsätzlich wieder geöffnet.** Wir empfehlen jedoch, wenn es das Wetter erlaubt, sich grundsätzlich im Freien aufzuhalten.
- Vor dem Öffnen der Schubladen bitte **IMMER** die Hände vorgängig desinfizieren. Wir stellen einen Desinfektionsspender im Buffet-Bereich zur Verfügung.
- Im Buffet-Bereich darf sich jeweils nur **eine Person gleichzeitig** aufhalten.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Die Plätze werden weiterhin über das **Online-Reservationssystem Tennis04-App** (<https://app.tennis04.com/de/beringen/buchungsplan>) gebucht.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Swiss Tennis «So schützen wir uns im Tennis Club/Center 2.0» hängt im Tennis Club Beringen.